

Bekanntmachung

Gesucht wird in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ein **Schiedsmann** bzw. eine **Schiedsfrau** für die ordnungsgemäße Doppelbesetzung der Schiedsstelle laut § 2 Abs. 2 SchStG M-V. Die künftige Schiedsperson wird auf 5 Jahre von der Gemeindevertretung gewählt und durch das zuständige Amtsgericht bestätigt.

Gewählt werden kann jede Person, die:

- das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- einen Wohnsitz in der Gemeinde Zingst inne hat,
- Ansehen im Ort genießt,
- fähig ist, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen (Mediation / Streitschlichtung),
- vorurteilsfrei, sachlich und besonnen gegenüber streitbefangenen Parteien agiert.

Ausgeschlossen von der Wahl zur Schiedsperson sind alle Personen, die unter § 4 SchStG M-V fallen.

Der Aufgabenbereich umfasst u.a. die Beilegung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schadensersatzforderungen, Beleidigung, Sachbeschädigung und von Ansprüchen aus den Verletzungen der persönlichen Ehre. Informieren Sie sich gern ausführlicher auf der Homepage des Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.: www.schiedsamt.de

Interessierte Bürger und Bürgerinnen unserer Gemeinde, die sich den Anforderungen gewachsen fühlen und sich der Wahl für das Amt zur Schiedsperson stellen möchten, können sich **bis zum 04.03.2024** in der Gemeindeverwaltung Zingst **im Sekretariat des Bürgermeisters melden**. Auch Vorschläge zu Personen, die dann durch die Gemeindeverwaltung diesbezüglich angesprochen werden könnten, sind hilfreich und willkommen.

Zingst, den 05.02.2024
gez. Bürgermeister Ch. Zornow



www.schiedsamt.de